



## Aufnahmekriterien KiTa-Verbund Pfarrei St. Gudula für das Kindergartenjahr 2025/2026

### Hinweise:

Zunächst erfolgt eine Platzvergabe zum 01.08.2025 nach den aufgeführten Kriterien. Eine unterjährige Aufnahme ist dem Verfahren hintenanzustellen.

Die Betriebserlaubnis bildet mit den entsprechenden Gruppenformen und den darin vorgesehen Altersmischungen, die Grundlage für die Aufnahmekriterien. Diese können jährlich verändert und angepasst werden. Es gibt auch die Möglichkeit Gruppenformen anteilig einzusetzen.

- Gruppenform I: 20 Plätze (davon vier bis sechs Plätze u3)
- Gruppenform II: 10 Plätze + 2 Überhangplätze möglich (davon 3 – 5 Plätze u2)
- Gruppenform III: 20 – 25 Plätze
- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr!

Die Aufnahmekriterien sind in dieser Rangfolge festgelegt:

- 1) Priorität
  - 1. Wunsch der Eltern durch Kennzeichnung „Priorität 1“ im Anmeldeportal webKITA des Kreises Borken. Es gilt die Anmeldeperiode zum Stichtag 01.11.2024.
- 2) Kinder von Mitarbeiter/-innen (pädagogische Mitarbeiter\*innen im KiTa-Verbund Pfarrei St. Gudula)
  - Sollte es sich bei den Kindern um gebietsfremde Kinder handeln (Mitarbeiterin wohnt mit der Familie in einer anderen Stadt) muss eine Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Borken erfolgen.
- 3) Geschwisterkinder von Bestandskindern
  - Dies gilt für Geschwisterkinder, die zeitgleich mit dem Bestandskind die Einrichtung besuchen werden.
- 4) Ausnahmefälle  
Es gibt bestimmte Ausnahmefälle, die eine Aufnahme von Kindern begründen. Folgende Kriterien können zum Beispiel für Ausnahmefälle zum Tragen kommen:
  - Kinder mit besonderem pädagogischem oder gesundheitlichem Bedarf (Kind erhält intensive Unterstützung durch zusätzliche Dienste, wie Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes oder anderer Institutionen).
  - Nachgewiesener Ausfall von wesentlichen Betreuungspersonen.
  - Kind lebt mit einem Elternteil allein, es gibt keine weitere Unterstützung durch Angehörige oder Freunde.
  - Junge Eltern, die sich noch in der Ausbildung befinden.
  - Kinder mit traumatischen Erfahrungen durch Flucht o. a. Begebenheiten.Die Ausnahmefälle werden im Einzelfall geprüft und in den zuständigen Gremien beraten, bevor ein Platzangebot erfolgen kann.
- 5) Alter des Kindes

### Hinweis:

In jedem Aufnahmekriterium gilt das Alter der Kinder zu berücksichtigen – ältestes Kind zuerst!



Für die Waldgruppe der Kita St. Georg gilt zusätzlich:

- Kinder die bereits die Stammeinrichtung der Kita St. Georg besuchen und in die Waldgruppe wechseln möchten, werden bei der Aufnahme zuerst berücksichtigt. Das Alter des Kindes findet Berücksichtigung (ältestes Kind zuerst usw.).